



An die Stadt Burgdorf
z.Hd. Bürgermeister Baxmann
- per E-Mail-

Rüdiger M. Nijenhof
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle:
Heinrichstraße 8
31303 Burgdorf

Burgdorf, der 06. August 2018

Anfrage "Straßenausbaubeiträge"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen haben wir FreieBurgdorfer im Januar diesen Jahres eine nichtrepräsentative Umfrage zu den Straßenausbaubeiträgen durchgeführt, die mit der Mehrheit von 56% gegen eine Neuverteilung dieser Beiträge ausging. Nun wird durch einen Antrag diese Diskussion direkt in den Rat gebracht, was wir grds. begrüßen.

Der größte Teil der niedersächsischen Kommunen, aber bei weitem nicht alle, haben eine Straßenausbaubeitragsatzung. Vor kurzem hat die Stadt Springe als erstes in der Region Hannover entschieden stattdessen künftig „wiederkehrende Beiträge“ einzufordern. Die Stadt Winsen/Aller wiederum hat im Januar mit 26 zu 3 Stimmen entschieden die Grundsteuer anzuheben und die Straßenausbaubeitragsatzung abzuschaffen.

Aus unserer Sicht ist eine Beratung dieses Themas aber nur möglich, so alle Fakten bekannt und belegt sind, daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wie hoch war die jeweilige Jahressumme der eingeforderten Straßenausbaubeiträge? Können Sie uns (natürlich anonymisiert) mitteilen, wie hoch der durchschnittliche m²-Anteil war und wie hoch der jeweils höchste Beitrag einer Privatperson, bzw. einer juristischen Person (Unternehmen oder andere Institution) war?
- 2.) Könnte aus den Beträgen der letzten zehn Jahre sinnvoll ein Durchschnittsbetrag gebildet werden, der auch für kommende Jahre auskömmlich erscheint? Wie hoch wäre dieser und um wieviele Punkte hätte in den letzten zehn Jahren die Grundsteuer angehoben werden müssen um die durch die Straßenausbaubeiträge eingenommenen Summen zu erreichen?
- 3.) Wie ist die Stadtverwaltung in den letzten zehn Jahren damit umgegangen, wenn ein Anlieger glaubhaft machen konnte, dass er die Beiträge nicht tragen könne?
- 4.) Für welche bereits durchgeführten Maßnahmen sind noch - in welcher Höhe - Straßenausbaubeiträge einzufordern?
- 5.) Wie schätzten Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass die Kommunalaufsicht eine politische Änderungsentscheidung aufgrund unserer Haushaltssituation akzeptieren würde? Könnte eine (genehmigte) Abschaffung der Straßenausbaubeiträge dazu führen, dass aufgrund der jeweils aktuellen Haushaltslage eigentlich notwendige Straßensanierungen nicht durchgeführt werden?

- 6.) Wie schätzen Sie die Variante der sog. „wiederkehrenden Beiträge“ ein (wie sie gerade bspw. in Springe eingeführt wurden)? Welche Vor- und Nachteile sehen Sie in den verschiedenen aktuell in der Diskussion befindlichen Finanzierungsvarianten?
- 7.) Ist es richtig, dass Straßenausbaubeiträge und „wiederkehrende Beiträge“ im Gegensatz zur Grundsteuer NICHT auf Mieter umgelegt werden können?
- 8.) Wie könnte sichergestellt werden, dass – in jedem Fall – die Anlieger mehr in die Frage des ob und des wie von Straßensanierungen eingebunden werden? Wie könnte zugleich bei Wegfall der Straßenausbaubeiträge verhindert werden, dass jeweils kleinere Schäden bereits zu Begehrlichkeiten führen, weil „man ja schließlich für die anderen auch bezahlt habe“?
- 9.) Ist davon auszugehen, dass sich diese Thematik nicht auf die Höhe der Erschließungskosten für neue Baugebiete auswirkt?
- 10.) Welche Verwaltungskostensteigerungen, bzw. -senkungen könnte eine Änderung der bisherigen Praxis erbringen?
- 11.) Der sorgenser Ortsvorsteher beklagte, dass die Sanierung der Hauptdurchfahrtsstraße den Anliegern aufgebrummt würde. Zugleich betonte seine Partei, dass für klassische Durchfahrtsstraßen wie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen praktisch keine Beiträge erhoben würden. Ist es richtig, dass die betroffene Straße eine Landesstraße ist? Für welche Teile der Sanierungskosten werden hier Beiträge erhoben?

Wir danken Ihnen und insb. den Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung herzlich für Ihre Mühe.

Beste Grüße

Rüdiger M. Nijenhof

